

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic,  
Dr. Konstantin von Notz, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/13392 –**

### **Auswirkungen aktueller Forderungen des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer auf die Bundespolizei**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Stärkung der Polizeipräsenz auf Bahnhöfen hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer erneut eine Forderung aufgestellt, die erhebliche Auswirkungen auf die Bundespolizei haben dürfte (vgl. Deutsche Welle, Horst Seehofer: Mehr Polizeipräsenz an Bahnhöfen nötig, 30. Juli 2019). Auch die weitere aktuelle Forderung des Bundesinnenministers Horst Seehofer nach „intelligenten Grenzkontrollen“ an der Grenze zur Schweiz betrifft die Bundespolizei in großem Maße (vgl. Spiegel Online, Seehofer setzt auf Kontrollen an Schweizer Grenze, 2. August 2019), gerade auch vor dem Hintergrund der immer noch andauernden Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze.

Vor diesem Hintergrund knüpft die fragestellende Fraktion an ihre früheren Kleinen Anfragen zu den Kapazitäten der Bundespolizei an (siehe u. a. Bundestagsdrucksache 19/3406). Auch möchte die fragestellende Fraktion auf diese Weise den Blick auf die Beamtinnen und Beamten lenken, die durch diese politischen Entscheidungen direkt betroffen sind. Im Übrigen ist nach Auffassung der fragestellenden Fraktion durch die Planung der Bundesregierung möglicherweise auch die Aufgabenerfüllung in anderen Aufgabenbereichen der Bundespolizei stark beeinflusst.

1. Welche Auswirkungen haben die regelmäßig neuen Priorisierungen einzelner Aufgaben durch den Bundesinnenminister auf die anderen gesetzlichen Aufgaben der Bundespolizei?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic auf Bundestagsdrucksache 19/12437 verwiesen.

2. Falls aktuell eine Priorisierung einzelner Aufgaben bei der Bundespolizei erfolgt, welche sind das konkret, und wie lange ist die Priorisierung dieser Aufgaben jeweils vorgesehen?

Es erfolgt keine Priorisierung der Aufgaben der Bundespolizei. Die Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei werden lageangepasst und mit hoher Flexibilität eingesetzt. Dabei wird bundes-, direktion- und inspektionsweit jeweils ein abgestimmtes Verfahren der Lagebeurteilung, der Einsatzpriorisierung und des Kräfte-managements angewendet. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic auf Bundestagsdrucksache 19/12437 verwiesen.

3. Wie schätzt die Bundesregierung aktuell die Sicherheit an Bahnhöfen ein, und auf welcher Grundlage kommt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Die Sicherheitslage auf den Bahnhöfen ist grundsätzlich als gut zu bezeichnen. Die polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei weist seit 2015 insgesamt eine rückläufige Entwicklung der Gesamtzahl der Straftaten auf Bahnanlagen aus.

4. Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung die Sicherheit an Bahnhöfen für verbesserungswürdig?

Die Verbesserung der Sicherheit an Bahnhöfen ist ein ständiges Ziel der zuständigen Behörden.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung konkret, um die Sicherheit an Bahnhöfen zu verbessern, und welche Prioritäten werden hierbei gesetzt?

Die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung wird mit 1.300 zusätzlichen Dienstposten aus dem bereits erfolgten und bis 2021 vorgesehenen Stellenaufwuchs für die Bundespolizei deutlich gestärkt. Da das Personal erst ausgebildet werden muss, werden die zusätzlichen Dienstposten sukzessive bis 2024 eingerichtet und besetzt. Darüber hinaus soll eine bessere Erreichbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Bundespolizei durch eine zentrale Unterbringung auf den Bahnhöfen erreicht werden.

Zur Erhöhung der Sicherheit an Bahnhöfen werden auch der Ausbau und die Modernisierung der Videotechnik weiter vorangetrieben. Intelligente Videoüberwachung und biometrische Gesichtserkennung können dabei zukünftig ein wichtiges Unterstützungsinstrument insbesondere für die Bundespolizei sein. Bei der Bundespolizei stehen für den Ausbau der Videoüberwachung bis zum Jahr 2023 bereits jetzt Mittel in Höhe von über 70 Mio. Euro zur Verfügung. Mit den darüber hinaus vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Deutsche Bahn AG von 2020 bis 2024 insgesamt vorgesehenen, vom Deutschen Bundestag noch zu bewilligenden Mitteln von 50 Mio. Euro sowie durch den Einsatz von Eigenmitteln der Deutschen Bahn AG in Höhe von 12,5 Mio. Euro könnten bis Ende 2024 nahezu alle größeren Bahnhöfe mit moderner Videotechnik ausgestattet werden.

In den Jahren 2020 bis 2024 stellt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur darüber hinaus weitere ca. 250 Mio. Euro für den Ausbau des digitalen Behördenfunks u. a. an Bahnhöfen bereit.

Eine Arbeitsgruppe „Technische Sicherheit“, an der sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie die Deutsche Bahn AG und die Bundespolizei beteiligen, hat den Auftrag, in einem ersten Schritt, für ausgewählte Bahnhöfe weitere technische Möglichkeiten zur Gefahrenreduzierung zu prüfen.

6. Wie viel Personal wird aktuell im Vergleich zum Vorjahr mehr eingesetzt, um die vom Bundesinnenminister angekündigte erhöhte Polizeipräsenz an Bahnhöfen umzusetzen (vgl. Deutsche Welle, Horst Seehofer: Mehr Polizeipräsenz an Bahnhöfen nötig, 30. Juli 2019)?

Angaben zum eingesetzten Personal nur für den Bereich der bahnpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Fragestellung sind nicht möglich, da die Bundespolizei ihre Aufgaben insgesamt und integrativ wahrnimmt sowie ihre Kräfte lange angepasst und flexibel einsetzt.

7. Welche weiteren konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Präsenz der Bundespolizei an Bahnhöfen zu stärken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie hat sich das Überstundenaufkommen seit Januar 2018 in den einzelnen Bundespolizeidirektionen entwickelt (bitte nach Monaten aufschlüsseln, vgl. Bundestagsdrucksache 19/3406, Antwort zu Frage 16)?

Die Entwicklung der Überstunden ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

9. Wie hoch waren die Dienstausschfallzeiten durch Krankheit bei der Bundespolizei im zweiten, dritten und vierten Quartal 2018 sowie im ersten und zweiten Quartal 2019, und in wie viel Prozent der Fälle betrug die Dienstausschfallzeit mehr als sechs Wochen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3406, Antwort zu Frage 19)?

Die Dienstausschfallzeiten stellen sich in den Quartalen II/2018 bis II/2019 wie folgt dar:

Quartal	Anteil krankheitsbedingter Ausfallzeiten
II. 2018	9,29 %
III. 2018	9,06 %
IV. 2018	11,07 %
I. 2019	11,67 %
II. 2019	9,79 %

10. Für wie viele Bundespolizeireviere war seit dem 1. August 2018 ein 24-Stundenbetrieb vorgesehen, und wie oft waren einzelne dieser Reviere
- für eine gesamte Dienstschicht nicht besetzt (vgl. Antwort zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/3932),
  - für länger als eine Stunde nicht besetzt,
  - für einen Zeitraum nicht besetzt, der mehr als eine Stunde und weniger als eine gesamte Dienstschicht betrug
- (Bitte jeweils die einzelnen Bundespolizeireviere nennen und nach Bundesländern gesondert auflisten)?

Seit dem 1. August 2018 ist für 133 Bundespolizeireviere ein 24-Stundenbetrieb vorgesehen. Die Besetzung der Bundespolizeireviere wird dezentral durch die Bundespolizeidirektionen erfasst. Dabei gibt es keine einheitlichen Vorgaben für die Erfassungsweise. Nicht alle Erfassungsweisen der Bundespolizeidirektionen ermöglichen eine oder alle Angaben zu den erfragten Merkmalen. Soweit möglich sind die darunter befindlichen Bundespolizeireviere, die für eine gesamte Dienstschicht, für länger als eine Stunde und oder für einen Zeitraum, der mehr als eine Stunde und weniger als eine gesamte Dienstschicht betrug, nicht besetzt waren, in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Ländern und mit der Angabe der entsprechenden Häufigkeiten dargestellt.

Land	Bundespolizeirevier	Anzahl nicht besetzter Dienstschichten	Anzahl der Dienstschichten, in denen das Revier für länger als eine Stunde nicht besetzt war	Anzahl der Dienstschichten, in denen das Revier für einen Zeitraum nicht besetzt war, der mehr als eine Stunde und weniger als eine gesamte Dienstschicht betrug
Baden-Württemberg	Waldshut	27	22	22
Bayern	Aschaffenburg	15	0	3
	Bamberg	37	2	7
	Ansbach	12	0	0
	Ingolstadt	185	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Neubrandenburg	0	19	24
	Mukran	0	30	31
Niedersachsen	Braunschweig	12	2	34
	Hildesheim	91	2	88
	Göttingen	10	0	8
	Uelzen	180	–	–
Nordrhein-Westfalen	Gelsenkirchen	535	–	–
	Hagen	274	–	–
	Bochum	516	–	–
	Recklinghausen	697	–	–
	Duisburg	3	–	–
	Mönchengladbach	371	–	–
	Wuppertal	590	–	–
	Oberhausen	748	–	–
	Bonn	907	–	–
	Siegburg	558	–	–
Siegen	589	–	–	
Schleswig-Holstein	Bredstedt	6	358	197
	Neumünster	0	7	7

Land	Bundespolizeirevier	Anzahl nicht besetzter Dienstschichten	Anzahl der Dienstschichten, in denen das Revier für länger als eine Stunde nicht besetzt war	Anzahl der Dienstschichten, in denen das Revier für einen Zeitraum nicht besetzt war, der mehr als eine Stunde und weniger als eine gesamte Dienstschicht betrug
Thüringen	Saalfeld	243	–	–
	Nordhausen	325	–	–
	Gera	187	–	–
	Meiningen	264	–	–

11. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung im Zusammenhang mit der vom Bundesinnenminister angekündigten Ausweitung der sogenannten „intelligenten Grenzkontrollen“ an der Grenze zur Schweiz umzusetzen (vgl. welt.de, Seehofer kündigt Kontrollen an der Schweizer Grenze an, 2. August 2019), und ist hierfür die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware geplant?

Der in der Fragestellung genannte Begriff der „intelligenten Grenzkontrollen“ ist nicht feststehend und umfasst nach Ansicht des BMI als Arbeitsbegriff die unter Ziffer 28 des „Masterplan Migration Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ des BMI vom 4. Juli 2018 gefassten Maßnahmen. Polizeikontrollen in den Grenzgebieten – unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen – richten sich im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) in der Bundesrepublik Deutschland nach den Polizeigesetzen der Länder und dem Bundespolizeigesetz und dienen der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Der Umfang und die Intensität dieser Kontrollen orientieren sich insbesondere an der Kriminalitätslage und den Umständen sowie Gegebenheiten vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt sein. Die Bundespolizei nimmt auf Grundlage ihrer gesetzlich normierten Befugnisse zeitlich und örtlich flexible Kontrollen im Grenzgebiet, insbesondere zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreisen und damit zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität, an allen deutschen Binnengrenzen vor. Die Bundespolizei ist vom BMI gebeten worden, diese Kontrollen, auch an der Grenze zur Schweiz, weiter zu intensivieren.

Der Einsatz von Gesichtserkennungssoftware durch die Bundespolizei an den Binnengrenzen ist nicht Gegenstand der Überlegungen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität des Erlasses des Bundesinnenministers an die Bundespolizei im Sommer 2018, alle Ausländerinnen und Ausländer, die mit einer Einreisesperre belegt sind, an der deutsch-österreichischen Grenze abzuweisen, unabhängig davon, ob sie ein Asylgesuch stellen oder nicht (vgl. Spiegel Online, Seehofers Erlass zeigt offenbar kaum Wirkung, 23. Oktober 2018)?

Die Zurückweisung von Drittstaatsangehörigen, die die Einreisevoraussetzungen durch ein gesetzliches Einreise- und Aufenthaltsverbot nicht erfüllen, sind im Rahmen der vorübergehend wiederingeführten Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze, folgerichtig und erforderlich.

13. Plant die Bundesregierung, ebensolche Zurückweisungen ebenfalls an der deutsch-schweizerischen Grenze einzuführen, und wenn ja, ab wann, und wie sollen diese konkret durchgesetzt werden?

Nein, zumal derzeit keine Überlegungen zur vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-schweizerischen Grenze bestehen.

14. Wie viel Personal der Bundespolizei ist in den letzten zwölf Monaten für Kontrollmaßnahmen, Grenzkontrollen und polizeiliche Maßnahmen im 30-Kilometer-Streifen an den Grenzen zu
- a) Belgien,
  - b) Dänemark,
  - c) Frankreich,
  - d) Luxemburg,
  - e) den Niederlanden,
  - f) Österreich,
  - g) Polen,
  - h) der Schweiz und
  - i) Tschechien
- eingesetzt worden (bitte jeweils nach Grenzabschnitt aufschlüsseln und neben den Einsatzstunden das jeweilige Vollzeitäquivalent angeben)?

Die Bundespolizei nimmt ihre Aufgaben insgesamt und integrativ wahr. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

15. Welche Planungen gibt es derzeit im Bundesinnenministerium in Bezug auf eine mögliche Ausweitung der Kontrollmaßnahmen, Grenzkontrollen und polizeilichen Maßnahmen im 30-Kilometer-Streifen an den Grenzen zu
- a) Belgien,
  - b) Dänemark,
  - c) Frankreich,
  - d) Luxemburg,
  - e) den Niederlanden,
  - f) Österreich,
  - g) Polen und
  - h) Tschechien?

Die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze werden mit Wirkung vom 12. November 2019 für einen Zeitraum von sechs Monaten aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen auf Grundlage der Artikel 25 bis 27 der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) neu angeordnet. An allen (anderen) deutschen Binnengrenzen sollen die grenzpolizeilichen Maßnahmen (sog. Schleierfahndung) – unterhalb der Schwelle von vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen – intensiviert werden.

16. Inwiefern plant die Bundesregierung, grenzpolizeiliche Maßnahmen von anderen Maßnahmen, wie z. B. bahnpolizeilichen, abzugrenzen bzw. getrennt zu erfassen, um eine Evaluierung der Grenzkontrollen durchzuführen (vgl. Schriftliche Frage 23 des Abgeordneten Matthias Gastel auf Bundestagsdrucksache 19/12234)?

Planungen im Sinne der Fragestellung bestehen nicht.

17. Inwiefern ist sichergestellt, dass eine höhere Bundespolizeipräsenz an den Grenzen nicht zu Engpässen in anderen Sicherheitsbereichen, insbesondere an Bahnhöfen und Flughäfen führt?

Die Bundespolizei nimmt ihre Aufgaben insgesamt und integrativ wahr. Erforderlichenfalls können sich die Dienststellen und Behörden der Bundespolizei gegenseitig unterstützen und/oder durch Kräfte der Direktion Bundesbereitschaftspolizei unterstützt werden.

18. Inwiefern wirkt sich eine höhere Präsenz der Bundespolizei an den Grenzen auf die Zahl der Überstunden bei der Bundespolizei (auch in anderen Sicherheitsbereichen) aus?

Im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sind die Überstundenzahlen in der Bundespolizeidirektion München von 189.400 (August 2018) auf 148.881 (August 2019) gesunken. Weitere Zahlen zu Überstunden sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Inwiefern hat die Zusammenarbeit mit der bayrischen Landes- und Grenzpolizei bei polizeilichen Kontrollen im Grenzraum und an der Binnengrenze zu Österreich seit deren Einführung zu einer Entlastung oder einem personellen Mehraufwand bei der Bundespolizei geführt?

Die Zusammenarbeit der Bundespolizei mit der Bayerischen Landes- und Grenzpolizei erleichtert die Kontrolltätigkeiten an der Grenze zu Österreich, insbesondere an den Kontrollstellen der grenzüberschreitenden Bundesautobahnen 3, 8 und 93.

Zudem konnte die Anzahl der Abordnung von Kräften anderer Bundespolizeidirektion zur Bundespolizeidirektion München verringert werden.

20. In welchem Umfang und zu welchem Zweck fanden seit Juli 2018 Abordnungen in der Bundespolizei zugunsten von Dienststellen in Bayern statt, und in welchem Umfang sind für das restliche Jahr entsprechende Abordnungen geplant, und wie wirkt sich dies auf die Durchführung von Kontrollmaßnahmen im grenznahen Bereich aus (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3406, Antwort zu Frage 3)?

Abordnungen zu Dienststellen in Bayern umfassen die gesamte Bundespolizeidirektion München, die Bundespolizeiabteilungen Deggendorf und Bayreuth, die Bundespolizei aus- und -fortbildungszentren Bamberg und Oerlenbach, das Trainingszentrum Kührointhaus sowie ausgelagerte Dienststellen des Bundespolizeipräsidiums.

Zeitraum	Abordnungen zu Dienststellen in Bayern
07/2018	381
08/2018	505
09/2018	452
10/2018	419
11/2018	393
12/2018	440
01/2019	427
02/2019	401
03/2019	396
04/2019	290
05/2019	265
06/2019	242
07/2019	265

Abordnungen werden nicht nach ihrem Zweck statistisch erfasst. Die Abordnungen können sowohl dienstlich (u. a. Unterstützung der aufnehmenden Dienststelle, Teilnahme an Aus- und Fortbildungen) als auch privat veranlasst sein. Bei den Abordnungen handelt es sich um personalwirtschaftliche Einzelmaßnahmen, die sich nur retrograd statistisch abbilden lassen. Zu prognostischen Planungen lassen sich daher keine Aussagen treffen.

Die konkrete Planung und Umsetzung der Kontrollen werden – wie bisher – durch die Bundespolizei vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

21. Inwieweit wurde die Bundespolizei in den zurückliegenden zwei Jahren gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auch zur Bekämpfung von Straftaten an welchen Kriminalitätsschwerpunkten (z. B. Bahnhöfen, bitte diese im Einzelnen aufschlüsseln) eingesetzt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Kriminalitätsbekämpfung ist gemäß § 12 des Bundespolizeigesetzes in Verbindung mit § 163 der Strafprozessordnung eine gesetzlich zugewiesene und damit ständige Aufgabe der Bundespolizei. Sie wird in ihrem gesamten sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich wahrgenommen und auf erkannte Kriminalitätsschwerpunkte ausgerichtet. Im Hinblick auf die dabei erzielten Ergebnisse wird auf die Polizeiliche Kriminalstatistik verwiesen.

	01/2018	02/2018	03/2018	04/2018	05/2018	06/2018	07/2018	08/2018	09/2018	10/2018	11/2018	12/2018	01/2019	02/2019	03/2019	04/2019	05/2019	06/2019	07/2019	08/2019	
<b>Bundesspitzdirektionen</b>																					
Bundesspitzdirektion 11	79.997	71.357	64.322	66.834	75.134	60.400	61.041	56.179	42.179	46.566	42.864	38.848	34.317	26.753	36.970	42.360	43.231	45.131	49.977	46.264	
Bundesspitzdirektion Berlin	120.903	109.095	105.617	119.164	141.858	133.401	123.115	103.550	114.628	110.925	87.416	139.256	123.487	112.733	116.228	122.794	123.803	145.843	123.195	110.344	
Bundesspitzdirektion Bad Bramstedt	109.628	107.094	108.291	113.094	121.770	121.797	118.102	104.400	112.105	113.303	99.320	118.358	108.342	100.206	101.399	105.945	105.954	117.798	112.685	104.239	
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	509.439	521.947	482.768	475.682	521.551	477.843	445.335	389.378	446.020	453.106	436.887	409.897	418.209	398.599	401.577	396.014	426.327	429.839	399.191	386.392	
Bundesspitzdirektion Hannover	186.044	177.218	173.110	176.419	184.346	175.980	168.771	153.801	162.967	163.626	148.424	181.815	169.262	155.681	151.785	154.198	152.898	161.785	144.762	135.730	
Bundesspitzdirektion Koblenz	130.707	135.524	134.956	133.013	142.161	136.772	127.888	114.979	120.365	115.468	107.498	135.144	125.289	119.192	130.170	132.345	128.401	145.862	127.131	122.029	
Bundesspitzdirektion München	265.045	246.756	240.168	234.913	250.049	227.654	213.837	189.400	190.835	178.373	173.045	218.465	186.828	177.268	166.560	175.139	170.157	192.426	158.733	148.881	
Bundesspitzdirektion Pirna	152.706	148.201	143.256	146.616	168.306	156.264	144.739	122.700	141.713	146.622	133.287	167.464	150.962	138.258	138.967	139.359	138.846	155.987	130.621	119.337	
Bundesspitzdirektion Stuttgart	109.999	102.551	94.852	98.525	117.083	108.445	101.717	88.020	98.692	96.790	91.407	123.026	110.042	103.941	98.628	104.560	106.935	124.272	90.636	80.547	
Bundesspitzdirektion Sankt Augustin	259.096	259.566	250.857	260.114	287.740	273.565	260.103	234.124	245.772	234.780	225.941	277.744	257.149	247.309	251.799	257.232	253.894	284.499	255.145	237.104	

Die Tabelle gibt jeweils die Stundenstände der Angehörigen der Bundesspitzdirektionen zum Ende des Monats wieder und beinhaltet Überstunden im weiteren Sinn.





